



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Per E-Mail:

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin
TELEFON (0228) 997799-955
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON [REDACTED]
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de
DATUM Bonn, 03.01.2017
GESCHÄFTSZ. 15-721/009 II#0237

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Impf-Schäden bei Flüchtlingen“ beim Robert-Koch-Institut**
BEZUG Ihre E-Mail vom 20. Dezember 2016

Sehr geehrte [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 20. Dezember 2016. Hierin teilten Sie mir mit, dass das Robert-Koch-Institut (RKI) nicht über die von Ihnen gewünschten Informationen verfügt. Aus dem von Ihnen ebenfalls übersandten Schreiben des RKI geht hervor, dass die Behörde darüber hinaus auch nicht für diese Thematik zuständig sei. Die Zuständigkeit besäßen das Paul-Ehrlich-Institut und die jeweiligen Versorgungsämter der Länder.

Im Gegensatz zu anderen informationsrechtlichen Gesetzen ist die unzuständige Behörde nach dem IFG nicht dazu verpflichtet den Antrag an eine zuständige Stelle weiterzuleiten. Dies entbehrt die Behörde jedoch nicht von der allgemeinen Beratungspflicht nach § 25 VwVfG. Die unzuständige Behörde muss den Antragsteller folglich auf die zuständige(n) Stelle(n) hinweisen, die seinem Informationsbegehren entsprechen können. Mit Blick auf die Antwort des RKI ist dies geschehen.

Die freiwillige Weiterleitung des IFG-Antrags an die zuständige Stelle ist zwar grundsätzlich weiterhin möglich, sie ist aber nicht zwingend vorgeschrieben. Somit obliegt



SEITE 2 VON 2 es letztlich dem Antragsteller selbst, ob er den Antrag an die genannte, zuständige Behörde erneut stellt.

Ich sehe deshalb zunächst davon ab, das RKI um eine Stellungnahme zu bitten. Sollten nach diesen Ausführungen von Ihrer Seite aus weiterhin Rügen gegenüber der Bearbeitung Ihres Antrags durch das RKI bestehen, können Sie sich aber gerne wieder an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.